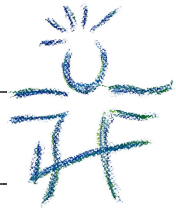


OGS-Betreuungsvertrag 2020/2021

zwischen

Erziehungsberechtigte/r: _____



Anschrift: _____

Telefon: _____ (privat) _____ (mobil)

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

und der Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH, Rommersdorfer Str. 78, 53604 Bad Honnef (Tel. 02224/919 499, Fax 02224/919 502, info@sjr-honnef.de)

über die Betreuung des **Kindes**: _____

Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

in der Offenen Ganztagschule (Name der Schule): _____

Informationen für die Aufnahme

- Erziehungsberechtigte/r ist alleinerziehend **und** berufstätig bzw. in Ausbildung
 in Vollzeit in Teilzeit von ____ Uhr bis ____ Uhr;
(Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich)
- Berufstätigkeit bzw. Ausbildung **beider** Elternteile in **Vollzeit** an ____ (Anzahl) Tagen in der Woche
(Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich)
- Berufstätigkeit bzw. Ausbildung **beider** Elternteile in **Voll- und Teilzeit**
- Vater: in Vollzeit in Teilzeit von ____ Uhr bis ____ Uhr;
(Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich)
- Mutter: in Vollzeit in Teilzeit von ____ Uhr bis ____ Uhr;
(Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich)
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die OGS. **Name:** _____

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich, da im Falle eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Sollte Ihr Kind nicht sofort einen Platz erhalten, so wird Ihr Kind in eine Warteliste aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz besteht.

- Da ich/wir Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz, § 6a BKGG oder wirtschaftliche Jugendhilfe erhalte/n, beantrage ich/wir einen Zuschuss für das Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket beim Jobcenter oder Sozialamt. Ich/Wir bin/sind mit der Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse einverstanden. **(Zur Berücksichtigung der Erstattung des Essensgeldes ist die Vorlage des Bescheids vom Jobcenter oder Sozialamt erforderlich.)**

Abgabefrist für Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/2021 ist der 31.12.2019.

Es gelten folgende Vertragsbedingungen

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die Offene Ganztagschule in Bad Honnef ist der Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 23.12.2010 (Stand 16.02.2018) und die Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie die Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2015.

§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von zwölf Monaten abgeschlossen und bezieht sich jeweils auf die Dauer eines Schuljahres vom 1. August bis 31. Juli. Mit Ablauf des 31.07. endet das Vertragsverhältnis automatisch, d.h. zu jedem Schuljahr bedarf es eines neuen Betreuungsvertrages. Eine Kündigung ist nur bei Schulwechsel möglich (siehe § 8).

§ 2 Betreuungsumfang

Die Betreuung ist grundsätzlich an allen Schultagen von Montag bis Freitag gewährleistet. Bei Bedarf, der zuvor jeweils schriftlich abgefragt wird, wird die Betreuung auch an unterrichtsfreien Tagen durchgeführt. Hiervon ausgenommen sind der Rosenmontag, ein Zeitraum von 4 Wochen während der Sommerferien sowie die Weihnachtsferien.

§ 3 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist für ein Schuljahr an mindestens vier Wochentagen bis 15 Uhr verpflichtend. Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf das tägliche Mittagessen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den/dem Erziehungsberechtigten bei der OGS-Leitung rechtzeitig entschuldigt werden.

§ 4 Unfallversicherung

Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht Unfallversicherungsschutz auch dann, wenn die Maßnahme an unterrichtsfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet.

§ 5 Beitragsregelung

Die Beiträge richten sich nach der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule sowie die Förderung der Kindertagespflege. Der Beitrag ist abhängig von der Höhe des Jahreseinkommens. Die Beitragspflicht entsteht für jeden Monat des Schuljahres, unabhängig vom Betreuungsumfang, somit auch während der Schulferien. Insgesamt sind während der Vertragslaufzeit 12 Einzelbeiträge in der jeweiligen Höhe zu entrichten. Die Beitragspflicht besteht auch dann, wenn das Kind an der Maßnahme nicht teilnimmt.

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Beiträge sind zum 1. eines Monats fällig und werden von der Stadt Bad Honnef festgesetzt. Das SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Bad Honnef für den Elternbeitrag wird gesondert zugesandt.

§ 6 Zusätzliche Entgelte

In den Beiträgen (§ 5) sind keine Anteile für Verpflegungsleistungen enthalten. Der Beitrag für das Mittagessen in Höhe von monatlich 60 € wird vom Stadtjugendring per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Stadtjugendring kann auch Entgelte für außerunterrichtliche Angebote in den Schulferien erheben. Hierbei handelt es sich lediglich um die Erstattung von besonderen Ausgaben wie z. B. Fahrtkosten und Eintrittsgelder.

§ 7 Ausschluss

Ein Kind kann von der Teilnahme an der OGS in Absprache zwischen Träger und Schulleitung aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z.B.

- a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
- b) das Kind nicht regelmäßig teilnimmt oder
- c) die Schließzeiten wiederholt nicht eingehalten werden oder
- d) der Beitrag für das Mittagessen mindestens 2 Monate nicht entrichtet wurde.

§ 8 Kündigung

Der Stadtjugendring kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn er die Maßnahme im Rahmen der Offenen Ganztagschule nicht mehr weiterführt. Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag bei einem Schulwechsel ihres Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen. Eine Kündigung aus anderen Gründen ist grundsätzlich nicht möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss an die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings adressiert sein.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrages erkenne ich/erkennen wir an:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Stadtjugendring Bad Honnef
gemeinnützige Träger GmbH



Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH

Rommersdorfer Str. 78 • 53604 Bad Honnef
Geschäftsführerin: Silke Kornstädt Tel. 02224/919499
info@sjr-honnef.de Fax 02224/919502

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000405704
Mandatsreferenz: xxx xxx

Gemäß der Satzung „über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule sowie die Förderung der Kindertagespflege“ vom 01.08.2015 werden die Beiträge für Mittagessen und Ferienbetreuung von der Stadtjugendring gemeinnützige Träger GmbH eingezogen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH, das Entgelt für Mittagessen und Ferienbetreuung (bei Anmeldung) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

(BIC und IBAN finden Sie auf ihrem Kontoauszug.)

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtjugendring Bad Honnef gemeinnützige Träger GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.